

Vorlagennummer: 2025/296
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

MOIN Mobilitätsinfrastruktur und -betriebs GmbH Landkreis Lüneburg - Erhöhung des Eigenkapitals durch Zahlung einer Kapitalrücklage

Federführung: Finanz- und Teilnehmungsmanagement
Produkte: 547-000 Einrichtungen des ÖPNV/ Mobilität

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung (Beratung)	05.11.2025	Ö
Kreisausschuss (Beratung)	10.11.2025	N
Kreistag (Entscheidung)	12.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter des Landkreises Lüneburg in der Gesellschafterversammlung der MOIN Mobilitätsinfrastruktur und –betriebs GmbH Landkreis Lüneburg werden angewiesen, der Erhöhung des Eigenkapitals auf 899.000,00 Euro durch eine Einlage des Landkreises Lüneburg in Höhe von 649.000,00 Euro in die Kapitalrücklage zuzustimmen.

Der außerplanmäßigen Auszahlung beim Produkt 547-000 in Höhe von 649.000,00 € wird gemäß § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zugestimmt.

Sachverhalt:

Sachlage:

Zur Betriebsaufnahme der MOIN Mobilitätsinfrastruktur und –betriebs GmbH Landkreis Lüneburg (MOIN) ist eine Konzession für den öffentlichen Nahverkehr Voraussetzung dafür, dass die MOIN den Linienverkehr im Landkreis Lüneburg ab dem 01.01.2026 übernehmen darf. Eine entsprechende Antragstellung bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) wird aktuell von der MOIN vorbereitet.

Um die Anforderungen für die Konzession aus der EU-Verordnung 1071/2009 an die finanzielle Leistungsfähigkeit zu erfüllen, muss nachgewiesen werden, dass die Gesellschaft in jedem Geschäftsjahr mit einem Eigenkapital in Höhe von mindestens 9.000 € für das erste genutzte Fahrzeug und 5.000 € für jedes weitere genutzte Fahrzeug ausgestattet ist.

Aktuell verfügt die MOIN über ein Eigenkapital (Stammkapital) von 250.000 €. Gewinnrücklagen oder ähnliches sind noch nicht vorhanden.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Kapitalerhöhung durch eine Einzahlung in das Stammkapital oder einer Kapitalrücklage. Abweichend dazu kann der Eigenkapitalnachweis auch über eine Bankbürgschaft oder eine Versicherung über eine selbstschuldnerische Bürgschaft erbracht werden.

Die MOIN benötigt für die Sicherstellung des ÖPNV im Landkreis Lüneburg insgesamt 179 Busse (eigene und Busse von Subunternehmen). Anders als bisher von der MOIN angenommen, muss die Konzession für die gesamte Anzahl (179 Busse) erteilt werden und nicht nur für die eigenen Busse der MOIN. Somit ist es notwendig das Eigenkapital der Gesellschaft noch einmal zu erhöhen. Dies bedeutet, dass das Eigenkapital mindestens mit 899.000 € ($178 \cdot 5.000 \text{ €} + 1 \cdot 9.000 \text{ €}$) ausgestattet sein muss. Hierzu sollte eine Einzahlung in Höhe von 649.000 € durch den Landkreis Lüneburg in das Eigenkapital als Kapitalrücklage vorgenommen werden.

Der Betrag in Höhe von 649.000,00 € ist im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG bereitzustellen. Die außerplanmäßige Ausgabe ist aus folgenden Gründen zeitlich und sachlich unabweisbar:

- Da die MOIN den Linienverkehr zum 01.01.2026 sicherstellen muss, ist eine entsprechende Konzession für die Beförderung notwendig. Für diese Konzession ist ein gewisses Eigenkapital als Sicherheit notwendig. Aus diesem Grund muss das Eigenkapital um 649.000,00 € auf 899.000,00 € erhöht werden. Somit wäre eine sachliche Unabweisbarkeit gegeben.
- Zeitlich unabweisbar ist es, da die Konzession jetzt beantragt werden muss, da ansonsten die Möglichkeit besteht, dass die MOIN den Linienverkehr zum 01.01.2026 nicht aufnehmen kann.

Die Deckung ist durch Minderauszahlungen in Höhe von 649.000,00 € bei der Investitionsnummer 4500.23.04 (Zuschuss Beschaffung von Bussen + Ladeinfrastruktur; Produkt 547-000) gewährleistet.

Gemäß § 7 Abs. 2 Buchstabe t des Gesellschaftsvertrages der MOIN ist die Gesellschafterversammlung das zuständige Organ. Somit sind die Vertreter des Landkreises Lüneburg in der Gesellschafterversammlung der MOIN mit einem Weisungsbeschluss auszustatten.

Finanzielle Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen:**

a) für die Umsetzung der Maßnahmen:	649.000,00 €
b) an Folgekosten:	0,00 €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☐ im Haushaltsplan veranschlagt

☒ durch außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

☒ nein

☐ klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

☒ keine wesentlichen Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen (Begründung)

☐ negative Auswirkungen (Begründung)



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Begründung:

Klimacheck:

Was für eine Klimawirkung hat das Vorhaben?

- ☒ stark positive Klimawirkung
- ☐ positive Klimawirkung
- ☒ keine oder geringe Klimawirkung
- ☐ negative Klimawirkung
- ☐ stark negative Klimawirkung

Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:

Anlage/n

Keine